

DATENSCHUTZINFORMATION FÜR FRIEDHOFSVERWALTUNG UND BESTATTUNGSLEISTUNGEN

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 1201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Eigenbetrieb Stadtpflege im Bereich Friedhofsverwaltung, stadtpflege.dickoff@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 6400711.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 1201

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- 1.) Verwaltung der kommunalen Friedhöfe
Graberwerb, Grabverlängerung, Grabmalgebühr, Vorzeitiger Verzicht, Zuschlag für zu überführende Urne, Umschreibung Nutzungsrecht, Zweitschrift Urkunden
- 2.) Durchführung der Bestattungsleistungen
Nutzung Trauerhallen, Einstellung in Kühlräume durch Einlieferungsschein, Feuerbestattung nach Willensbekundung durch den Angehörigen (Bestattungspflichtiger), Urnenbeisetzung, Erdbestattung, Trägerleistungen, Streugrün, Blumentransport, Hebungen von Urnen und Erden

Rechtsgrundlage ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO eine rechtliche Verpflichtung i.V. mit §§ 5, 8, 11 und 99 der KVG LSA i.V. mit § 25 BestattG LSA i.V. mit der Friedhofssatzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen ihre Daten an Bestattungsinstitute übermittelt werden, wenn diese von Ihnen beauftragt werden und eine Datenübermittlung vereinbart wurde.

Ihre Daten (Name, Anschrift) werden zudem an überregionale Einwohnermeldeämter zur Ermittlung der Nutzungsberechtigten übermittelt, wenn sie unbekannt außerhalb des Stadtgebietes verzogen sind.

Außerdem dürfen ihre Daten an unsere beauftragten IT-Dienstleister übermittelt werden.

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen, gemäß § 147 Abs. 3 AO, 10 Jahre beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Gebührenbescheid entstanden ist, gespeichert.

Dokumente der Friedhofsverwaltung werden 30 Jahre und darüber hinaus aufbewahrt, da die Grabstellen für 30 Jahre verkauft werden und darüber hinaus eine Verlängerungsoption besteht.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten gemäß § 9 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für die Durchführung der Bestattungen und aller der damit verbundenen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung erforderlich.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können keine Bestattungen, Trauerfeiern, Urnenbeisetzungen, besondere Leistungen, wie die Erteilung von Einfahrgenehmigungen, Erdarbeiten für Exhumierung, Urnenausgrabungen und Transport, Begleitpersonen, Urnenversand, Grabsteinentsorgung und Beräumungen durchgeführt werden.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde befindet sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.